

AZ: 01.4 - Krüger

Drucksache Nr.: 0066/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	13.06.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

**Bestellungen:
Stiftungsvorstand der Hermann und
Karla Hinrichs-Stiftung**

A n t r a g:

Als Vertreter der Stadt im Stiftungsvorstand
werden benannt:

1. _____
(bisher Frau Stadtpräsidentin Schättiger)
2. _____
(bisher Herr Stadtrat Hillgruber)

IRIS:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und
Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g:

Nach der Satzung der Hermann und Karla Hinrichs-Stiftung besteht der Vorstand aus 7 Personen, die vom Testamentsvollstrecker berufen werden.

Wunsch des Erblassers ist es, dass in dem Stiftungsvorstand als Vertreter der Stadt Neumünster ein Mitglied der Ratsversammlung und ein/e hauptamtliche/r Mitarbeiter/in der Stadtverwaltung berufen werden sollen. Die Amtszeit der von der Stadt Neumünster zu entsendenden Vertreter beträgt jeweils 5 Jahre.

In der konstituierenden Sitzung der Ratsversammlung am 12.06.2018 wurden Frau Stadtpräsidentin Schättiger und Herr 1. Stadtrat Hillgruber in den Stiftungsvorstand entsendet.

Insofern ist für die aktuelle Wahlperiode die Benennung der Mitglieder des Stiftungsvorstandes erforderlich.

§ 15 GStG ist zu berücksichtigen.

Die Beschlussfassung erfolgt nach § 39 GO.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister